

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Heiner Geißler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5294 –**

Politische Entwicklung in Guatemala

Die politische Lage in Guatemala hat sich seit dem Beginn des Demokratisierungsprozesses in den achtziger Jahren sukzessive verbessert. Doch auch vier Jahre nach dem Abschluss des Friedensvertrags vom 29. Dezember 1996 und zwei Jahre nach der Vorlage des Berichts der „Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit“ unter Vorsitz des deutschen Staats- und Völkerrechtlers Prof. Dr. Christian Tomuschat am 25. Februar 1999 finden immer noch schwere Menschenrechtsverletzungen statt. Das Scheitern eines Gesetzesvorschlags, eine Kommission zur Durchsetzung der Empfehlungen dieser Wahrheitskommission einzusetzen, scheint im Interesse der Regierungspartei FRG (Frente Republicano Guatemalteco) zu liegen, deren Parteigründer und nach wie vor sehr einflussreicher Politiker der ehemalige Militärherrscher General Efraín Ríos Montt ist. Die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit, der systematischen Menschenrechtsverletzungen unter der jahrzehntelangen Militärherrschaft und des über drei Jahrzehnte anhaltenden Bürgerkriegs, dem ungefähr 200 000 Menschen zum Opfer gefallen sind, ist bislang nicht geschehen. Der anhaltend starke politische Einfluss der Streitkräfte verhindert eine Aufklärung der meist von den regulären Streitkräften und ihren paramilitärischen Handlangern begangenen Greuelthaten während des Bürgerkriegs.

Der Bericht der Wahrheitskommission bestätigt, dass die regulären Streitkräfte während des Konflikts zahlreiche „Massaker“ an Zivilisten verübt hatten. Die Mehrzahl der Opfer waren indigene Kleinbauern und ihre Familien. Explizit spricht der Kommissionsvorsitzende davon, dass zu gewissen Zeiten in bestimmten Regionen an einzelnen Maya-Gruppen Völkermord begangen worden sei.

Eklatantes Beispiel für die unzureichend arbeitende Justiz ist der Mord an dem Leiter der kirchlichen Wahrheitskommission und des Menschenrechtsbüros des Erzbischofs von Guatemala im April 1998. Der Mord, der zwei Tage nach der Veröffentlichung einer unter seiner Ägide erstellten Studie zur Wiedergewinnung der Historischen Wahrheit über den Bürgerkrieg begangen wurde, ist nach wie vor nicht aufgeklärt. Personen, die mit der Untersuchung dieses Mordes befasst waren, wurde selbst mit Mord gedroht, u. a. auch Mitarbeitern des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros, zwei Richtern und einem Staatsanwalt, die sich daraufhin gezwungen sahen, ihr Land zu verlassen und im Ausland um Schutz nachzusuchen. Auch in anderen Prozessen waren Überle-

bende, Zeugen sowie im Justizwesen tätige Personen Einschüchterungsversuchen und Todesdrohungen ausgesetzt. Laut Einschätzung des Zeitungsverbandes World Association of Newspapers gehört Guatemala zu den Ländern, in denen die Pressefreiheit bedroht ist.

Der von der Regierung zugesagte Reinigungs- und Erneuerungsprozess bei Sicherheitskräften und militärischen Streitkräften wurde bislang nicht ernsthaft in die Wege geleitet. Im Gegenteil ist eine Remilitarisierung der inneren Sicherheit zu beobachten. Behauptungen der Regierung, Menschenrechtler seien an einer Kampagne zur Destabilisierung der Landes beteiligt, lassen vielmehr befürchten, dass sich diese engagierten Bürger in Gefahr befinden. Immer wieder wird auch nach wie vor von Fällen von „Verschwindenlassen“ unliebsamer Personen berichtet, wie beispielsweise einer Universitätsdozentin im April 2000, die aktives Mitglied von Frauenorganisationen war und vor einigen Jahren an der Erstellung eines Berichts über illegale Adoptionen mitwirkte.

Besorgniserregend ist insbesondere die Situation der Kinder und Jugendlichen in Guatemala. Trotz internationaler Kritik hat die Regierung Guatemalas noch kein Gesetz zum Kinderschutz verabschiedet. Es fehlt immer noch eine Regelung der Adoptionen, die angesichts des wachsenden Geschäfts mit illegalen Adoptionen unbedingt und dringend erforderlich ist.

1. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zum zweiten Jahrestag der Vorlage des Berichts der Wahrheitskommission für Guatemala?

Die Ausarbeitung und Vorlage des Berichts der Wahrheitskommission geschahen in Umsetzung des 1994 zwischen der guatemaltekischen Regierung und der Rebellenorganisation *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG)* geschlossenen „Osloer Abkommens“. Der Bericht hat damit ein Eigengewicht und hat im Friedensprozess Eigendynamik entfaltet. Den Empfehlungen der Kommission sind allerdings bedauerlicherweise sowohl die Regierung Arzú wie auch die jetzige Regierung Portillo nur in geringem Umfang nachgekommen, obwohl Präsident Portillo sie – wie auch die Friedensabkommen selbst – bei seiner Amtsübernahme als „Staatsverpflichtungen“ anerkannt hat. So stehen wesentliche Maßnahmen wie ein breit angelegtes nationales Entschädigungsprogramm für die Opfer, Suche nach Verschwundenen, Exhumierung der in Massengräbern Begrabenen, Untersuchung der Verantwortlichkeit der Streitkräfte, Militärreform, Verbreitung des Berichtsinhalts u. a. noch in den Anfängen oder sind noch nicht begonnen worden. Auch steht die Bildung einer Kommission, die für die Umsetzung der Empfehlungen und ihre Überwachung zuständig sein soll (*Comisión de Paz y Concordia*), noch aus. Der Kongress zählt die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes offensichtlich nicht zu seinen Prioritäten. Insgesamt findet der häufig bekundete Wille zur Umsetzung der Friedensabkommen und der Kommissionsempfehlungen noch keine befriedigende Entsprechung in der Realität. Zu diesem Ergebnis kommt auch der 11. Bericht zur Lage der Menschenrechte in Guatemala der VN-Verifizierungsmission (MINUGUA) vom 26. Juli 2000 (VN-Doc. A/55/174). Eine am 13. November 2000 von der 55. VN-Vollversammlung angenommene Resolution zur MINUGUA-Mission ruft deshalb Guatemalas Regierung sowie alle anderen Akteure auf, die Empfehlungen der Wahrheitskommission zu befolgen und ihre Bemühungen zu intensivieren, um die Ziele des Friedensabkommens zu verwirklichen.

2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Demokratisierungsprozess in Guatemala?

Welche Projekte werden auf welche Weise gefördert?

Ist die Bundesregierung bereit, die Förderung des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros in Guatemala über dieses Jahr hinaus fortzusetzen?

Die Bundesregierung unterstützt den Demokratisierungsprozess in Guatemala bereits seit der Unterzeichnung der Friedensverträge. Ziel vieler Vorhaben ist die Verbesserung der Möglichkeiten der Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen. In diesem Rahmen werden folgende Vorhaben unterstützt: „Förderung der Grundbildung in ländlichen Regionen“, „Zweisprachige Maya Erziehung“, „Förderung der Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen und Regierungsorganisationen“, „Genderförderung im Friedensprozess“ (Neuvorhaben).

Zur direkten Förderung der Demokratisierung gibt es ab Mitte des Jahres das Vorhaben „Dezentralisierung und Gemeindeförderung“, das aus dem bisher laufenden Vorhaben „Ländliche Regionalentwicklung las Verapaces“ entstanden ist. Ein Neuvorhaben „Unterstützung des nationalen Versöhnungsprozesses“, das Ende 2001 beginnen soll, dient der Unterstützung der Bemühungen Guatemalas zur Friedenssicherung und soll zur Verbesserung der allgemeinen Situation der vom Bürgerkrieg betroffenen Maya Gemeinden – einschließlich psychosozialer Versorgung – beitragen. Die Unterstützung des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros ist zwar derzeit abgeschlossen, jedoch soll sie im Rahmen des zuletzt genannten Vorhabens mit gewissen Modifikationen fortgesetzt werden. Daneben unterstützen aber auch kirchliche Träger das Menschenrechtsbüro.

3. Welche Chancen räumt die Bundesregierung der dringend notwendigen Reform des guatemaltekischen Justizwesens ein und wie kann diese durch die Bundesregierung selbst unterstützt werden?

Die Reform des guatemaltekischen Justizwesens wird allgemein als notwendig und unumgänglich anerkannt. Daher waren auch seitens der Geber nach dem Friedensschluss umfangreiche Unterstützungsprogramme angelaufen (v. a. Interamerikanische Entwicklungsbank IDB, USAID, Spanien, Schweden u. a.). Auch die Bundesregierung hatte Mittel für diesen Bereich bereit gestellt; eine Prüfung ergab jedoch, dass zu dem damaligen Zeitpunkt in Guatemala die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Vorhabens noch nicht gegeben waren und dass der Bereich bereits durch andere Geber (mit hohen Beträgen) ausreichend abgedeckt war. Daher wurde mit der guatemaltekischen Regierung vereinbart, diese Mittel mit weiteren Mitteln für das bereits genannte Neuvorhaben „Unterstützung des nationalen Friedensprozesses“ einzusetzen. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, sich derzeit in dem klassischen Bereich der Justizreform zu engagieren, da die hierfür zugesagten Gelder der anderen Geber zum größten Teil wegen der Umsetzungsschwierigkeiten in diesem Sektor noch nicht genutzt worden sind.

Die Justizreform, konkret gesagt eine bessere Ausbildung und Bezahlung der Richter, Staatsanwälte, längerfristige Bestellung der Richter zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit, Versachlichung der Auswahlprozesse, Einhaltung der Verfahrensvorschriften, Überwindung der Straflosigkeit, ist mittelfristig ausgelegt und hat in dieser Perspektive durchaus Aussicht auf Erfolg.

4. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Einfluss der guatemaltekischen Streitkräfte auf die Politik und wie bewertet sie diesen?

Wegen der traditionellen Praxis der Abschottung gegenüber Außenstehenden sind Erkenntnisse über die Rolle der Streitkräfte begrenzt und wenig zuverlässig. Es ist jedoch sicher, dass nach dem Rückzug der guatemaltekischen Streitkräfte aus der Regierungsverantwortung im Jahr 1986 und nach dem Friedensschluss von 1996 ihr Einfluss auf die Politik wesentlich zurückgegangen ist. Sie bekennen sich öffentlich zur Unterordnung unter die zivile Führung und zur Reduzierung ihrer Aufgaben auf die Landesverteidigung. In der Praxis haben sie wegen des Weiterbestehens des Sondergeneralstabs in der Präsidentschaft und der Tätigkeit früherer Militärs mit geheimdienstlichem Hintergrund als „Regierungsbe-

rater“ aber durchaus noch beträchtliches Gewicht, und Präsident Portillo legt auf gute Beziehungen zu ihnen großen Wert. Menschenrechtsverletzungen werden den Militärs heute nur noch in geringerem Umfang zugeschrieben (hauptverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen nun: die zivile Polizei).

5. Unterstützt die Bundesregierung die spanische Justiz bei ihren Ermittlungen gegen hohe guatemaltekische Militärs und Politiker?

Wenn ja, in welcher Weise?

Die spanische Justiz hat Mitte Dezember 2000 auf der Ebene „Audiencia Nacional“ entschieden, die Klage Rigoberta Menchús nicht zuzulassen (erneute Berufung ist offenbar möglich). Die Bundesregierung verfolgt dieses Verfahren mit großem Interesse. Ihr kommt jedoch in diesem Zusammenhang keine aktive Rolle zu.

6. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorwürfe des Völkermords an indigenen Gemeinschaften gegen guatemaltekische Militärs und Politiker?

Der Bericht der Wahrheitskommission hat einige Aktionen der GTM Staatsführung – insbesondere Anfang der 80er Jahre – als Völkermord qualifiziert. Damit ist ein ernsthaftes Indiz für das Vorliegen des auch in Artikel 376 des guatemaltekischen Strafgesetzbuches erfassten Tatbestandes des Völkermords gegeben, der letztlich jedoch durch ein guatemaltekisches Gericht festzustellen wäre.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere die Lage der Kinder zu verbessern, illegale Adoptionen zu verhindern sowie Kinderprostitution und Kinderhandel zu unterbinden?

Der guatemaltekische Kongress hat ein seit langem eingebrachtes Adoptionsgesetz bisher nicht verabschiedet. Deutschland und die EU-Partner können im eigenen Lande aufklärend tätig werden, um illegale Adoptionen und die damit verbundene Geschäftemacherei zu verhindern. Einen Anknüpfungspunkt bietet auch das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, das Guatemala 1990 ratifiziert hat. Im Rahmen zweckgerichteter EZ-Projekte kann eine Verbesserung der Situation der Kinder angestrebt werden. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Bereich ein Vorhaben „Förderung von Jugendlichen“, das sich u. a. mit Menschenrechten von Kindern sowie der Gesetzgebung in diesem Bereich beschäftigt. Die Bundesregierung sieht mit großer Sorge, dass Kinderprostitution und Kinderhandel in diesem Land weiterhin ein gravierendes Problem darstellen und setzt sich dafür ein, dass die guatemaltekische Regierung größere Anstrengungen als bisher zur Bekämpfung von Kinderprostitution und Kinderhandel unternimmt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Lateinamerikanischen Instituts für Verbrechenverhütung, das Gewalt gegen Frauen als ein gravierendes Problem in Guatemala bezeichnet?

Gewalt gegen Frauen ist sicherlich ein gravierendes Problem, auch in Guatemala. In diesem Bereich setzt das bereits erwähnte EZ-Neuvorhaben „Genderförderung im Friedensprozess“ an.